

Humanistische Union fordert Verbot des Exorzismus...

Appell an die Justizminister, die inzwischen eingegangenen Reaktionen
und eine Stellungnahme von RA Erwin Fischer, Ulm

Am 28. Juli appellierte die HU an den Bundesjustizminister und an alle Justizminister der Länder, den Spuk der Teufelsaustreibung sofort zu verbieten. Fünf Antworten haben wir inzwischen erhalten. Als erster reagierte der Hamburger Justizsenator Klug auf diesen Appell mit einer öffentlichen Erklärung: er fordert darin u.a., daß sich die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen auch auf diejenigen Personen aus der Hierarchie der Kirche erstrecken, die Kraft ihres Amtes zum Einschreiten rechtlich verpflichtet sind. Der Hessische Justizminister Günther dankte der HU für ihre Aufklärungsarbeit in solcher Sache und versicherte sie seiner Unterstützung. Die Justizminister von Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein antworteten ziemlich gleichlautend, daß sie sich zu einem laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren nicht äußern wollen, und der Ansicht sind, daß die geltenden Rechtsvorschriften ausreichen. Zur Rechtslage erklärt ERWIN FISCHER:

Vom staatlichen Standpunkt aus betrachtet ist der Exorzismus, die sogenannte Teufelsaustreibung, vom Recht der katholischen Kirche als Beschwörung gegen Besessene bezeichnet, ein verfassungsrechtliches Problem. Aus der durch Art. 4 Grundgesetz garantierten Religionsfreiheit ergibt sich die Kirchenfreiheit. Sie ist das sämtlichen Religionsgesellschaften zustehende Recht, ihre eigenen – innerkirchlichen – Angelegenheiten autonom zu regeln. Dieser Bereich ist dem zu weltanschaulich-religiöser Neutralität verpflichteten Staat verschlossen. Dispute über die Existenz des Teufels und seine Bekämpfung gehen daher den Staat nichts an.

Wenn jedoch eine Straftat behauptet wird, muß sich die Staatsanwaltschaft als Organ des Staates damit befassen. Vor einigen Jahren hat sich das Bundesverfassungs-

gericht mit dem Tod einer gesund zu betenden Frau befaßt. Die Entscheidung ist im Hinblick auf die Erklärung des Bischofs, der die Teufelsaustreibung genehmigt hat, und soeben veröffentlichte Ausführungen in seinem Bistumsblatt von Bedeutung.

Der Evangelische Brüderverein erkennt nur das Gebet als gottgefälliges Heilmittel an. Eine Frau bedurfte nach der Geburt des vierten Kindes einer Bluttransfusion, um am Leben zu bleiben. Sie und ihr Ehemann lehnten ärztliche Hilfe ab, so daß die Frau trotz intensivster Gebete starb. Das Bundesverfassungsgericht hob das Urteil gegen den wegen unterlassener Hilfeleistung verurteilten Ehemann mit der Begründung auf, jedermann habe das Recht, sein gesamtes Verhalten an den Lehren seines Glaubens auszurichten und seiner inneren Glaubensüberzeugung gemäß zu handeln. Diese Entscheidung ist falsch, weil sie Glaubensfreiheit mit Aberglaubensfreiheit verwechselt. Mit Recht wird daher im Würzburger Bistumsblatt die Auffassung vertreten, das Gebet um Gesundung schließe selbstverständlich medizinische Hilfeleistung nicht aus; für jemanden beten, ihm aber eine Heilbehandlung vorenthalten, sei unchristlich.

Handelt es sich aber beim Exorzismus um ein Gebet, das als zusätzliches Mittel neben die medizinische Hilfe tritt? Diese

Fortsetzung Seite 2, Spalte 1 oben

... und gerät in den Verdacht, im Dienste des Teufels zu stehen!

Ein Brief von Charlotte Maack an die
Frankfurter Rundschau.

Die Mitteilung, daß der Bischof von Würzburg „ein innerkirchliches Verfahren“ gegen die Klingenger Teufelsaustreiber erwägt, erscheint auf den ersten Blick loblich. Beim näheren Hinsehen meldet sich Verdacht auf eine zweckmäßige Alibi-geste. Denn die Versicherung des Kirchenfürsten, daß die Erlaubnis zur Durchführung eines Exorzismus „medizinische Hilfeleistung“ voraussetze, verdeckt keineswegs die Vermutung, daß Stangl sich nicht davon überzeugt hat, ob sie in Klingenberg erfolgte. Er übergeht diesen strafrechtlich relevanten Tatbestand mit der dürftigen Anmerkung, ihm hätten in den letzten Lebensmonaten des verhungerten Mädchens „nur noch wenige Informationen“ über seinen Zustand vorgelegen.

Mehr zu beunruhigen als diese schwache Ausrede scheinen ihn, der letztlich die Verantwortung für die makabre Tragödie zu übernehmen hätte, die Wiedergabe von Tonbandaufnahmen im Deutschen Fernsehen, die der von ihm lizenzierte Exorzist von den Anfällen der Kranken aufzeichnete und vor Millionen angewiderten Zuschauern wollüstig und als blamablen Hokuspokus entlarvend kommentierte.

Die Teufel, die der übergelukkig fündig gewordene Pater Renz in dem armen Mäd-

Fortsetzung Seite 2, Spalte 1 unten

Verbandstag der HU

Am 30. und 31. Oktober 1976 veranstaltet die HU den Verbandstag in der Westfalenhalle in Dortmund.

Der Bundesvorstand hat beschlossen, den ersten Tag unter das Thema „Alternativen nach der Wahl“ zu stellen. Die Referenten stehen noch nicht fest. Interessierte Mitglieder wenden sich bitte an den Ortsverband, dem sie angehören, oder den nächstgelegenen; von dort erhalten sie rechtzeitig die Einladung mit genauer Tagesordnung.

Aus dem Inhalt	Seite
12 Fragen an die Parteien	19
Fritz-Bauer-Preis 1976	20
Der neue § 218	22
„Hab keine Angst“-Broschüre Zum Tode Gustav	23
W. Heinemanns	24
Artikel 131 BV	24
Verwaltungsgerichtsurteil	26
Diskussion	27
„An die Nachgeborenen“	27

Fortsetzung von Seite 1

Frage ist zu verneinen. Wenn jetzt behauptet wird, Exorzismus sei keine mit magischen Mitteln arbeitende Teufelsaustreibung, sondern „nichts anderes als Gebet der Kirche im Namen Jesu für einen Menschen, der seiner nicht mehr mächtig ist, sich ausgegliedert fühlt, sogar selbst nicht mehr beten kann“, so widerspricht diese Umdeutung dem Gesetzbuch der katholischen Kirche. Der Exorzismus, der mit „besonderer und ausdrücklicher Erlaubnis“ des Bischofs praktiziert wurde, ist eine Beschwörung gegen Besessene. Seine Anwendung ist nur zulässig, wenn man nach sorgfältiger und kluger Untersuchung einer wahren Besessenheit gewiß ist. Daß es sich nach kirchlichem Recht um kein Gebet handelt, ergibt sich schon daraus, daß der Exorzismus auch bei Exkommunizierten, ja sogar bei Akatholiken angewendet werden darf. Diese sind aber von öffentlichen Gebeten der Kirche ausgeschlossen. Nur als Maßnahme gegen den Teufel, möge sich dieser auch im Körper eines Exkommunizierten oder Akatholiken eingenistet haben, ist diese Bestimmung verständlich.

Offenbar sollen jetzt die Exorzisten allein mit der Verantwortung für den Tod der Pädagogikstudentin Anneliese Michel belastet werden. Sie hätten aber ohne aus-

drückliche und besondere Erlaubnis des Bischofs gar nicht tätig werden können. In die Untersuchung der strafrechtlichen Verantwortung, sei es wegen fahrlässiger Tötung oder unterlassener Hilfeleistung – ist daher auch der Bischof einzubeziehen. Hat er doch selbst bekundet, daß medizinische Hilfe nicht vorenthalten werden durfte. Aber die von ihm erteilte Erlaubnis schloß gerade ärztliche Hilfe aus! Seinen Überlegungen vor Erteilung der Erlaubnis lag doch der im Kirchenrecht geregelte Exorzismus zugrunde und nicht ein nachträglich konstruierter – sozusagen aufgeklärter – Exorzismus. Auch eine Berufung auf die freie Willensentscheidung der Verstorbenen ist nicht möglich. Da als Voraussetzung des Exorzismus von einer wahren Besessenheit auszugehen war, kann kein Beteiligter ihr Verhalten als Ausdruck des freien Willens betrachten und diesen als für sich verbindlich erklären.

Ein Späßchen von Charlotte!

Vorsitzende der Humanistischen Union verweigert Gespräch über die Existenz des Teufels

Die linkslastige Bürgerrechtsorganisation – sattsam bekannt unter dem irreführenden Namen Humanistische Union, der ihre rüde Kirchenfeindlichkeit verdecken soll – lancierte wieder einen Schlag unter die Gürtellinie des Grundgesetzes: Sie fordert das Verbot des Exorzismus. Nicht genug damit, daß sie seit Jahren die Pressefreiheit in der Bundesrepublik zur Proklamierung ihres militanten Atheismus mißbraucht, erdreistet sie sich nun, den Bundesminister der Justiz und dessen Kollegen in den Ländern zum Verfassungsbruch aufzufordern. – Der Exorzismus ist selbstverständlich durch den Artikel 4, Abs. 1 und 2 des GG gedeckt! –

Ein Schlaglicht auf die zwielichtige innere Verfassung dieser sich mit den Namen sogenannter progressiver Wissenschaftler schmückenden Organisation wirft das jüngste Verhalten ihrer gegenwärtigen Vorsitzenden, ... einer Frau Maack aus Stuttgart – eine jener sterilen weiblichen Kampfthennen, die sich durch die Befürwortung des Kindesmords unrühmlich in Szene setzen. Hier der aufschlußreiche Vorfall: Eine gute Katholikin aus München mit Namen Müller versuchte der HU-Vorsitzenden am vergangenen Freitag ihre Empörung über die absurde Forderung des Verbots des Exorzismus zu übermitteln und von der Existenz des Teufels zu überzeugen. Die HU-Reaktion aus Stuttgart war skandalös. Frau Maack erwiderte auf den eindringlichen Hinweis, daß es den Teufel

Wie steht es nun mit der Kirchenfreiheit? Deckt sie den kirchengesetzlich geregelten Exorzismus? Im Mittelpunkt der im Grundgesetz deklarierten Wertordnung steht die Würde des Menschen. Aus ihr ist das Recht auf Leben abzuleiten, das als vitale Basis der Menschenwürde einen Höchstwert der grundgesetzlichen Ordnung bildet. Die Vorstellung, der Körper eines Menschen diene einem personifizierten Teufel – oder gar mehreren, wie behauptet wird – als Wohnung, steht in Widerspruch zu dem Bild des Menschen, das dem Grundgesetz zugrunde liegt. Den Teufel auszutreiben, ärztliche Hilfe vorzuenthalten und dadurch Leben zu gefährden, ist weder durch die Religions-, noch durch die Kirchenfreiheit gedeckt. Die Wertordnung des Grundgesetzes begrenzt insoweit den Inhalt der Religionsausübung und damit zwangsläufig sowohl die Religions- als auch die Kirchenfreiheit.

gäbe, salopp: „Bitteschön, wenn Sie dieser Aberglauben glücklich macht...“ und beendete das Gespräch durch Einhängen ihres Telefons mit der arroganten Bemerkung: „Ich habe weder Zeit noch Lust, mich mit irgendwelchen Müllers aus Bayern über die Existenz des Teufels zu unterhalten.“ (!)

Wir fragen alle Menschen guten Willens, die sich in die Humanistische Union verirren, und vor allem deren Funktionäre: Ist eine solche Vorsitzende, die offensichtlich weder die Regeln des schlichten Anstands beherrscht noch geistigen Diskussionen gewachsen ist, für eine sich elitär gerierende Organisation noch tragbar? Ja – wir müssen noch weitergehen und den Innenminister Maihofer fragen, der diese gottlose Extremistenvereinigung durch seine Mitgliedschaft schützt: Ist hier nicht endlich ein Verbot dieser besonders raffinierten Tarnorganisation fällig? Schon der verstorbene Landesbischof Dibelius aus Berlin wies vor Jahren auf die geistige Verwandtschaft zwischen dem Atheismus der Humanistischen Union und dem der Folterknechte der Konzentrationslager hin.

Wie wir soeben auf Rückfrage unserer Zeitung aus Stuttgart erfuhren, kann Frau Maack nicht ausschließen, sich auch in Zukunft bei Rechenschaft fordernden Telefonanrufen in der oben skizzierten Weise zu verhalten. Sie sei nun mal allergisch gegen Dummheit, bekannte sie freimütig. (sic!)

CM

Fortsetzung von Seite 1, Spalte 3

chen entdeckte, schienen dem Kindergarten in der Hölle entsprungen zu sein. Ihr Intelligenzgrad entsprach peinvoll offensichtlich dem ihres redseligen Kommentators. Das Spektakel, das dieser übereifrig auf dem Bildschirm bot, muß im Bischofspalais zu Würzburg und anderswo beträchtlich schockiert haben. Vor allem seine Krönung durch die infantile Antwort des stolzen Paters auf die Frage, ob er sich an dem Hungertod seines Schützlings schuldig fühle. Er tat's nicht. Im Gegenteil. Der Tod bewies „der ganzen Welt“ doch die Macht des Teufels!

Das Würzburger Ordinariat will Schritte unternehmen, „um verhängnisvolle Formen angeblicher Frömmigkeit einzudämmen...“. Es wird dabei ein paar Jahrtausende aufholen und auf Breitenwirkung bedacht sein müssen. Bislang wird, wer gegen die Teufel von Klingenberg protestiert – wie Unterzeichnende –, von „angeblich Frommen“ als „im Dienste des Teufels stehend“ (telefonisch und schriftlich) bezichtigt. Vorerst flattern ihnen obskure Taschenbücher über „Satans Macht und Wirken“ ins Haus (6. Aufl. 1975) aus München cum consensu ordinarii.

12 Fragen an die Parteien

Vorwiegend mit der Sicherung der Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik beschäftigen sich zwölf Fragen, die die Humanistische Union an die Vorsitzenden von SPD, F.D.P., CDU und CSU geschickt hat. Die Antworten will die Humanistische Union noch vor dem 3. Oktober veröffentlichen, um „die Positionen der Parteien zu den weniger populären, für den Rechtsstaat jedoch gewichtigen Themen publik zu machen“.

1. Zur Ausweitung der Polizeibefugnisse

Wie bewerten Sie die Legitimierung des gezielten Todesschusses, des Gebrauchs von Handgranaten und Maschinengewehren in den geplanten einheitlichen Polizeigesetzen für Bund und Länder sowie die faktischen Ausweitungen der Befugnisse zu Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Beschluß und Identitätskontrollen ohne konkreten Tatverdacht?

2. Zu den Gesetzen über den Verfassungsschutz in Bund und Ländern

Halten Sie eine parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes, des Bundesnachrichtendienstes und des Militärischen Abschirmdienstes für erforderlich?

Werden Sie der Tendenz zum „totalen Überwachungsstaat“ durch die immer umfangreicher werdende Speicherung von Informationen über Personen und Organisationen beim Verfassungsschutz und bei den Staatsschutzabteilungen der Kriminalpolizei entgegenreten?

3. Zur Einführung des Personen-kennzeichens

Wie beurteilen Sie die geplante Einführung eines Personen-kennzeichens?

Stellen Sie den Schutz der Persönlichkeit höher als Rentabilität und Perfektion der Verwaltung mit Hilfe eines Personen-kennzeichens? Halten Sie die Sicherungen für ausreichend, daß unter dem Gesichtspunkt sozialer Daseinsvorsorge, vorbeugenden Staatsschutzes oder mißbräuchlich nahezu lückenlose Persönlichkeits- und Lebensprofile einzelner Bürger zusammengestellt werden können, ohne daß dieser etwas dagegen tun kann?

4. Zum Verhältnis von rechtsstaatlichen Freiheitssicherungen und der inneren Sicherheit

Dürfen nach Ihrer Ansicht im Rahmen der „inneren Sicherheit“ rechtsstaatliche Freiheits- und Verfahrenssicherungen zugunsten der Sicherheit außer Kraft gesetzt werden?

Halten Sie die mündliche Überwachung des Besuchsverkehrs zwischen Anwälten

und Mandanten in der Untersuchungs- und Strafhafte für geboten zur Bekämpfung des Terrorismus?

5. Zum Strafvollzugsgesetz

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß das 1977 in Kraft tretende Strafvollzugsgesetz, das die wichtigen Reformforderungen nach der Zahlung eines vollen Arbeitsentgelts und die Einbeziehung der Gefangenen in die Kranken- und Rentenversicherung wegen der hohen finanziellen Belastungen der Länder zunächst nicht verwirklicht, be-

Delegiertenkonferenz 1977

Der Vorstand der Humanistischen Union hat beschlossen, die 5. Ordentliche Delegiertenkonferenz für den 26. und 27. März 1977 nach München einzuberufen. Sitzungsgemäße Ankündigung erfolgt in den nächsten „Mitteilungen“ Anfang Dezember.

reits in der nächsten Legislaturperiode – anstatt erst 1980 – überprüft wird?

Angesichts des wirtschaftlichen Aufschwungs sind die Finanzierungsbedenken nicht mehr stichhaltig.

6. Zur Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe

Halten Sie die lebenslange Freiheitsstrafe für vereinbar mit unserer Verfassung und mit dem Resozialisierungsangebot des Strafvollzugs? Plädieren Sie dafür, die lebenslange Freiheitsstrafe durch eine zeitlich begrenzte Freiheitsstrafe zu ersetzen? Oder sind Sie für eine richterliche Überprüfung der Fortdauer des Freiheitsentzugs nach 12–15 Jahren? Werden Sie sich für ein bundeseinheitliches Gnadenrecht einsetzen, das das jetzt gültige „landesfürstliche“ ablöst?

7. Zur Erleichterung eines Wiederaufnahmeverfahrens

Würden Sie sich für eine Erleichterung eines Wiederaufnahmeverfahrens einsetzen, wenn Verurteilte gewichtige Gründe dafür angeben können, daß ein Fehlurteil ergangen ist?

8. Zu den „Extremisten“ und Radikalen im öffentlichen Dienst

Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der Praktizierung des „Extremistenerlasses“ von 1972 und dem Scheitern der vom Bundestag verabschiedeten, vom Bundesrat aber abgelehnten Regelung von 1975 über die Beschäftigung im öffentlichen Dienst?

Wer darf nach Ihrer Meinung feststellen, daß ein Bürger in seinen staatsbürgerlichen Rechten beeinträchtigt werden darf? Wie stellen Sie sich zu der Forderung, daß allein das Bundesverfassungsgericht darüber entscheiden sollte, ob jemand als „Verfassungsfeind“ disqualifiziert werden darf?

9. Zur Institution eines Ombudsmans

Wie stehen Sie zu Vorschlägen für die Institution eines Ombudsmans zum Schutz des Bürgers vor staatlichen Übergriffen?

10. Zur Trennung von Staat und Kirche

Werden Sie sich für die Verwirklichung des Verfassungsauftrags zur Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften einsetzen?

11. Zur Schulpolitik

Setzen Sie sich für die Aufhebung unterschiedlicher Ausbildungsfächer für Jungen und Mädchen ein? – Unterstützen Sie die Anpassung der Lesebücher an das veränderte Rollenverhältnis von Frau und Mann? – Wie bewerten Sie die mangelnde Bereitstellung von Geldern für Lehrerstellen (und die Stellenvermehrung bei Polizei etc.) trotz Unterrichtsausfall und ansteigender Klassenfrequenz in einigen Ländern?

12. Zur Emanzipation von Frau und Mann – § 218

Wie wollen Sie die steuerliche Benachteiligung getrennt lebender oder geschiedener Eltern, lediger Väter und Mütter abbauen? – Wie gedenken Sie als Bundestagsabgeordneter dem Unterlaufen der in Kraft getretenen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch in einigen Ländern zu begegnen?

Anregung für alle Mitglieder: Konfrontieren Sie bei örtlichen Wahlveranstaltungen die dort auftretenden Bundestagskandidaten mit diesen Fragen!

Haben Sie schon Ihren **Mitgliedsbeitrag** überwiesen?

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678

Postscheck München 104200-807

Spenden stärken unsere Arbeit

Fritz-Bauer-Preis 1976

Am 2. September wurde der diesjährige Fritz-Bauer-Preis an Dr. Werner Hill verliehen. Die Verleihung fand im Großen Sitzungssaal des WDR in Köln statt. Nach der Begründung von Charlotte Maack, die als Vorsitzende der HU den Preis übergab, hielten Prof. Ulrich Klug und Prof. Walter Fabian eine ausführliche Laudatio. Der Preisträger dankte mit einer Rede unter dem Titel „Von der Nützlichkeit des Zweifels für die Freiheit“.

Die „Mittellungen“ veröffentlichen Auszüge aus den Reden von Charlotte Maack und Werner Hill; die vollständigen Texte der anlässlich der Preisverleihung gehaltenen Ansprachen erscheinen in der nächsten Ausgabe der „Vorgänge“.

In ihrer Begründung sagte Charlotte Maack u. a.:

Die Humanistische Union verleiht den Fritz-Bauer-Preis heute zum siebten Mal. Er wurde 1968 nach dem — nicht nur für seine Freunde — zu frühen Tod ihres anspruchsvollsten und großherzigen Mitbegründers Fritz Bauer als Zeichen der Verpflichtung zur Weiterarbeit für die tief- und weitgreifende Reformen unserer Rechtsordnung gestiftet. Er zeichnet Frauen und Männer aus, die sich, „Vernunft und lebendigen Herzschlag“ in sich vereinen — wie Fritz Bauer die personellen Voraussetzungen für humanes Handeln in seinem letzten öffentlichen Vortrag charakterisierte — für die Humanisierung und Liberalisierung des Strafrechts, des Strafvollzugs und die Demokratisierung unseres Rechtswesens einsetzen. Unbequem und unerschrocken für und gegen die jeweiligen politischen Machtträger — hier speziell für und gegen die Justizbürokratie — irritierend und lästig für das von selbstgerechten Vorurteilen und triebhaftem Vergeltungsfetischismus verhärtete — pathologisch höchst anfällige — „gesunde Volksempfinden“.

Alle bisherigen Preisträger zeichneten sich durch eine außergewöhnliche Empfindlichkeit gegen fortexistierendes prädemokratisches Nicht-Recht, gesellschaftliches Unrecht und ahumane oder willkürliche Rechtsverstöße aus. Alle waren und sind Einzelkämpfer, die sich in umfassendem Begriffssinn zum Einsatz für menschenwürdige Kodifizierung des Rechts und dessen Anwendung verpflichteten. Sie maßen und messen das bürgerlich-liberale Postulat von der „Gleichheit aller vor dem Gesetz“ an seiner Verwirklichung und zielen, gestützt auf ein defizitäres Ergebnis, die Teilhabe der Nicht-Privilegierten, der Unterprivilegierten und der Ausgestoßenen an den unveräußerlichen Grundrechten an, die auch ihnen die Verfassung formal garantiert.

Helga Einsele, die erste Fritz-Bauer-Preisträgerin von 1969, praktizierte diesen Anspruch als Leiterin der Strafvollzugsanstalt für Frauen in Frankfurt-Preungesheim — Birgitta Wolf, die den Preis 1971 erhielt, indem sie seit Jahrzehnten Entrechteten während ihrer Haftzeit in bundesdeutschen

Vollzugsanstalten und nach ihrer Entlassung in eine vergeltungssüchtige Mitwelt hilft, zu überleben. Gustav Heinemann, Emmy Diemer-Nikolaus und Helmut Ostermeyer, die Preisträger von 1970, 1972 und 1975, gehörten und gehören zu den unbeirrbar Reformjuristen, die anchronistische Rechtsverkrostungen aufbrechen — als Ressortminister, als Parlamentarier und als Justizkritiker wie der Richter Ostermeyer, der seine anklagenden Analysen über die Rechtsprechung an deutschen Gerichten aus seinen Berufserfahrungen ableitet.

Mit der Preisvergabe an den politischen Strafverteidiger Heinrich Hannover 1973 setzt die Humanistische Union zum ersten Mal einen, die justiz- und gesellschaftspolitischen Aspekte der Auszeichnung ausweitend — politischen Akzent. In der Begründung sagte ich 1973, daß der Fritz-Bauer-Preis für einen sich in politisch-strafrechtlichen Verfahren exponierenden Verteidiger nicht zuletzt die Forderung nach rechtsstaatlichen Verfahren auch für jene politischen Straftäter, die das Grundgesetz und die auf seiner Grundlage erlassenen Gesetze nicht anerkennen, unterstreichen soll.

Der warnende Unterton dieser 3 Jahre alten Passage hat inzwischen ein erschreckendes Eigengewicht bekommen. Er hat sich verselbständigt und provoziert zur Widerstandspflicht.

Werner Hills „persönliches — unabgesichertes eigenverantwortliches — Engagement“ für einschneidende Reformen in unseren Rechtsordnungen — beispielsweise des Strafvollzugs — ist ein kritisch-pädagogisches. Ihm immanent ist seine von politisch-analytischen Sachkenntnissen und strengem Berufsethos geprägte seismographische Kritik an den tagespolitisch motivierten Reduzierungen der Rechtsordnungen, die Tendenzen zu verdächtig rigiden Rückläufigkeiten aufdecken ... Rückläufigkeiten in Richtung strafende Gesellschaft, vertreten durch obrigkeitstaatliche Bürokratie.

Werner Hill praktiziert seit vielen Jahren im Rundfunk, in der Tagespresse und in Wochen- und Monatszeitschriften das nach Fritz Bauer auch im Rechtsstaat zwingend gebotene partielle Widerstandsrecht. Er beansprucht es analog zu den rechtsstaatlichen Gefährdungen, die bislang nur eine alarmierend niedrige Zahl „mündiger Bürger“ als stoßtruppartige Abbruchunternehmungen gegen Rechtsnormen, die das Grundgesetz zu den unantastbaren erklärt, wahrnehmen. Die Zahl der Informierten zu erhöhen, ist ein mühseliges Geschäft. Sie auch zu Urteilsfähigen zu machen, deren geschärftes Bewußtsein ihnen die Augen für die verhängnisvollen Menetekel aus der Vorbereitungsperiode zum 12jährigen Imperium des „Unmenschen“ öffnet, mag nahezu als Sisiphos-Arbeit erscheinen. Doch: diese täglich neu wieder auf sich zu nehmen — wie Werner Hill das tut — neutralisiert deren vermeintliche Sinnlosigkeit und legt Widerstandsenergien bloß, die politisch sensibilisierende Kettenreaktionen auszulösen vermögen. Mit der diesjährigen Preisvergabe an einen Journalisten appelliert die Humanistische Union an das Verantwortungsbewußtsein der Frauen und Männer, die in der Presse, im Hörfunk und im Fernsehen Einfluß auf die gesellschaftspolitischen und politischen Befindlichkeiten und Entwicklungen in der Bundesrepublik nehmen. Sie zeichnet Werner Hill sowohl um seiner ganz persönlichen Verdienste in der gegenwärtigen bundesrepublikanischen Publizistik aus als auch stellvertretend für alle diejenigen seiner Kollegen, die mit Scharfblick, Sachkenntnis und Courage in den publizistischen Medien aufklärenden Widerstand leisten ... — vergleichbar jenem, den Carl v. Ossietzky in den dreißiger Jahren leistete (was nicht besagen soll und darf: Die abstruse Parole von 1976 ‚Freiheit oder Sozialismus‘ signalisiere Identität mit der Alarmsituation von 1932!).

Aber es ist von eminenter Tragweite in den siebziger Jahren, ob die Legalisierung von Todesschüssen und der Gebrauch von militärischen Waffen durch die Polizei in der Bundesrepublik, wie es das ‚Einheitliche Polizeigesetz für Bund und Länder‘ plant, in der westdeutschen Presse vorrangiger gewichtig werden als die gewiß protestwürdigen und menschenverachtenden Schüsse an der DDR-Grenze, an denen sich Kalte-Krieger-Rechthaberei aufgeilt. — Werner Hill überschrieb seine scharfe Kritik zu dem ‚Einheitlichen Polizeigesetz‘ im VORWÄRTS mit der Frage ‚Todesschuß — die Polizei als Scharfschütze?‘ Es ist heute und hier für die demokratische Rechtsstaatlichkeit unerläßlich, daß Journalisten die Strafrechtsverschärfungen wie die im Bundestag fast einstimmig verabschiedeten §§ 88a und 130 a StGB für eine breite

Öffentlichkeit auf ihre Grundgesetz-Konformität hin überprüfen – und nach detaillierter Analyse von deren Demontage-Effizienz fragen: Wird im Gefolge von Baader-Meinhof die Liberalisierung des Rechts wieder demontiert? Und – um noch ein letztes Beispiel zu erwähnen –: Es kann von ausschlaggebender Bedeutung für die politische Zukunft der Bundesrepublik sein, ob Journalisten das Tabu über die Un-

Aus der Rede von Werner Hill erscheinen folgende Passagen besonders wichtig und eindringlich:

... Wer sich das allmähliche Versanden eines Reformimpulses besonders anschaulich machen will, sollte die Entstehungsgeschichte des Strafvollzugsgesetzes studieren: beharrlich betrieben, kann solches Studium das Ergebnis der Deprimiertheit kaum verfehlen. Dieses Ereignis läßt sich freilich auch durch Fallstudien zum Extremistenbeschluß erzielen, der, rechtlich ein Nullum, dennoch wie der Tagesbefehl eines Feldmarschalls wirkte und wirkt und wirkt, längst auch ins Zivilrecht hinein, der die Vertragstreue durchschneidet und Mietverträge mit verfassungsrechtlichen Kategorien anreichert. Da sind jetzt einigen die Augen aufgegangen, und einiges wird repariert. Uneinig in seinen Stämmen, sticht das deutsche Volk das Radikale jetzt in verschiedener Bodentiefe ab, oder um noch einmal Börne zu zitieren: „Die Regierungen erfinden eine badische, eine württembergische, eine Darmstädter Freiheit, damit nur keine deutsche sich bilde ... Mit diesen kleinen Freiheiten werde man um so leichter fertig ...“

Ich möchte über die verschiedenen Rechtsreformen hier nicht sprechen, nur nach einigen Gemeinsamkeiten suchen. Gemeinsam ist ihnen vor allem das Wuchern der Verdachtstatbestände, die Zunahme behördlichen Ermessens, der erweiterte Raum der Opportunität, die verringerte Nachprüfbarkeit. Zweifel ist zu einer behördlichen Angelegenheit geworden. Man kann das so deuten: weil die Gesellschaft als ganze so wenig Gebrauch vom Zweifel macht, hat die Obrigkeit den brachliegenden Zweifel okkupiert. Er gehört jetzt ihr: sie zweifelt daran, daß wir uns am Telefon brav verhalten, daß wir in Versammlungen den Rahmen wahren, als Verkehrsteilnehmer die Leitplanken der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht durchbrechen. Wir werden überwacht und zum Teil auch registriert ohne das Vorliegen besonderer Verdachtsmomente, wie sich aus den entsprechenden Gesetzen beziehungsweise dem Verhalten der Behörden ableiten läßt. Man arbeitet routinemäßig, jeden kann es treffen. In dieser Gleichheit vor Polizei, Kripo und Verfassungsschutz kann man natürlich einen Ausdruck von Gerechtig-

keits- und Magazins-Leser, Rundfunkhörer und Fernsehkonsumenten über die „Grenzüberschreitungen“ dieses höchsten Gerichtes informieren – wie das Werner Hill nach dem ‚Hochschulurteil‘ von 1973 und den Urteilen gegen die ‚Reform des § 218‘ und zum ‚Extremistenbeschluß‘ von 1975 tat.

keit sehen. Aber es gibt auch Gleichheits-Situationen, die beunruhigend sind und keineswegs als Zugewinn an Gerechtigkeit mißdeutet werden sollten.

Ist nun der behördliche Zweifel durch irgendein Vorkommnis noch speziell geweckt, durch eine Mitgliedschaft etwa, durch eine Funktion wie beispielsweise die des Verteidigers in einem Terroristenprozeß, dann zweifelt die Behörde besonders gekonnt und läßt auch den Verdacht eines Verdachts genügen, um schwerwiegende Maßnahmen zu begründen.

Dennoch ist das Potential an Zweifel und Verdacht damit keineswegs erschöpft. Es ist das Verdienst der CDU/CSU, dies deutlich gemacht zu haben, und zwar an sich selber. Die Opposition will ja weiterhin die Überwachung des Verteidigergesprächs einführen, wenn sie die Mehrheit bekommt. Und was den Verteidiger-Ausschluß anbetrifft: da propagierte die Opposition über den Bundesrat eine Fassung des Gesetzes, nach der auch die „noch nicht bis zu einem strafbaren Versuch gediehene“ Förderung oder Vorbereitung einer entsprechenden Straftat mit dem Ausschluß des Verteidigers hätte geahndet werden können; die noch nicht bis zu einem Versuch gediehene Vorbereitung einer Handlung (man kann sich fragen, was das überhaupt ist) sollte „dem dringenden Verdacht der Begehung von Straftaten gleichgestellt werden“. Liest man alle die nur noch von juristischen Feinschmeckern nachzuempfindenden Begründungen durch, die die CDU/CSU ihren Entwürfen für den Verteidiger-Ausschluß und die Verteidiger-Überwachung beigab, so kommt man mühelos auf den Gedanken, daß die Opposition wohl am liebsten eine Generalklausel eingeführt hätte, nach der dem Verteidiger in Terroristen-Verfahren alles verboten ist, was ihm nicht ausdrücklich erlaubt ist.

Man würde vielleicht auf einiges besser hören, wenn man nicht so vieles hören müßte. Der Gedanke hätte eine Chance, wenn das Gerede nicht so groß wäre. Die

öffentliche Meinung ist trotz tatsächlicher Meinungsfreiheit so wirkungslos, weil kritisierte Institutionen oder Personen ziemlich fest damit rechnen können, daß die Kritik kaum wahrgenommen wird. Die Kritik muß schon spektakulär inszeniert werden, um Gehör zu finden.

Es wäre aber wichtig, daß die öffentliche Meinung sich frei entfalten und Einfluß gewinnen kann. Der Zweifel des Kritikers darf nicht zur bloßen Etude werden – er muß etwas in Gang setzen. Die Chance der Freiheit hängt davon ab, daß auf das rationale Argument gehört werde, daß wir bereit sind, aufeinander zu hören.

Man muß zweifeln können – auch an dem Unternehmen, an dem man selbst beteiligt ist. Ich zweifle nicht in Resignation – das wäre ja an diesem Tag auch wenig angemessen. Ich zweifle so laut vor mich hin als unermüdlicher System-Verbesserer, und wenn ich hoffnungsvoll bin, dann auch wegen der Auszeichnung, die mir heute zuteil wird, und die ja eine Bekundung von Übereinstimmung ist, und auch wegen der Erfahrung von Sympathie und Solidarität, die ich machen konnte. Ohne Kollegen, die anregen und auffordern, ohne Gedankenaustausch, ohne Chefredakteure, die das alles drucken oder senden, was man sich so ausdenkt, und die sich dafür, – vermutlich – auch so manchen Druck und manche Zusendung einhandeln, wäre diese Arbeit nicht zu machen.

Manchmal bringt man sich auch etwas von einer Reise mit. Ich bin in diesem Jahr fünf Wochen durch die USA gereist, immer mit der Frage auf den Lippen, was denn aus den großen Versprechungen der Freiheit in den vergangenen 200 Jahren geworden sei. Ein alter Rechtsanwalt aus Newark in New Jersey, der Stadt, in der es vor Jahren zu Ereignissen kam, die wir als „Rassenunruhen“ zu bezeichnen pflegen, er sagte mir – und mit diesem Zitat, das mich wieder zurückruft in den Alltag meiner Arbeit und das sich die Humanistische Union zum Motto nehmen könnte, – mit diesem Zitat will ich schließen: „Oft kommt es vor, daß man uns Rechtsanwälte fragt, warum wir einen Schuldigen verteidigen, jemanden, der ein Verbrechen begangen hat. Die Antwort ist, daß wir ihn nicht verteidigen, sondern ihn vor Gericht repräsentieren, so daß er ein rechtmäßiges Verfahren bekommt, daß wir dafür sorgen, daß der Beweis gegen ihn entsprechend den Grundsätzen geführt wird, die zu seinem Schutz geschaffen sind. Wir sagen, und das ist wahrscheinlich das bedeutendste Element der amerikanischen Gerichtsbarkeit: ‚Der beste Weg, die Gesellschaft zu verteidigen, besteht darin, daß Individuum zu verteidigen, das vor Gericht steht.‘“

Der neue § 218...

... elfmal anders

Die 10 Bundesländer und Westberlin waren von der Bundesregierung aufgefordert, zum reformierten § 218 jeweils Ausführungsbestimmungen zu erlassen — der neue § 218 wird also jetzt elfmal anders interpretiert. Bremen hat seine Bestimmungen noch nicht fertig, Berlin hat nur ein Merkblatt, Hamburg „nichts Offizielles, nur internes“. Baden-Württembergs zuständiger Referent ist in Urlaub. Die anderen Länder haben Richtlinien veröffentlicht, manche knapp, manche kompliziert und bürokratisch, aber alle nur vorläufig. Es bleibt also abzuwarten, wann und in welcher Form endgültige Regelungen getroffen werden. Die jetzt gültigen Bestimmungen sind inhaltlich kraß unterschiedlich und geben unverhohlen die Stellung des Verfassers zum neuen § 218 wieder. Einige oppositionsregierten Länder versuchen mit Hilfe ihrer Verordnungen die Reform zu unterlaufen. Besonders deutlich wird dies bei den Bestimmungen über die soziale Beratung.

Soziale Beratung

In Berlin soll die Frau „keinesfalls in Unkenntnis der vielfältigen Hilfsmöglichkeiten — und schon gar nicht aus einer momentanen Panik heraus — ihre Entscheidung treffen“. In Rheinland-Pfalz hingegen ist das Ziel der Beratung „die Not- und Konfliktslage zu bewältigen und der Schwangeren in Kenntnis ihrer hohen Verpflichtung gegenüber dem ungeborenen Leben und der besonderen Bedeutung des Schwangerschaftsabbruchs eine verantwortliche Entscheidung zu ermöglichen“ und zwar „in voller Achtung des Lebensrechtes des Kindes“.

In Berlin ist die Beratung „ein Gespräch von Mensch zu Mensch“, in Rheinland-Pfalz wird die Beratung „in persönlicher Anwesenheit der Schwangeren durchgeführt (!) und bezieht in ihrem Einverständnis andere Personen, insbesondere Angehörige, die zur Lösung des Konflikts beitragen können, mit ein“. Es ist bezeichnend, daß man in Berlin von der Frau als handelnden Person ausgeht und sie berät, in Rheinland-Pfalz erledigt alles die Beratungsstelle, sie unterstützt, berät, wirkt darauf hin — nur gut, daß „die Schwangere“ noch bei der Beratung anwesend sein darf.

Diese Entmündigung der Frau wird noch einmal ganz deutlich beim „Nachweis über die erfolgte Beratung“: in Schleswig-Holstein, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erhält die Frau von der Beratungsstelle einen Bestäti-

gungsschein, den sie dann beim Arzt vorlegen kann — oder auch nicht, wenn sie sich gegen einen Abbruch entscheidet. In Bayern muß sie anschließend an die Beratung bekennen, will sie oder will sie nicht. Will sie, kommt sie auf die Liste in der Beratungsstelle und der den Eingriff vornehmende Arzt muß schriftlich bei der Beratungsstelle anfragen. Diese bestätigt ihm dann, wieder schriftlich und per Post, die Beratung. Schriftliche Anfrage und Bestätigung ist auch in Rheinland-Pfalz Vorschrift. Das führt der Frau ihre Abhängigkeit noch einmal deutlich vor Augen und läßt auch gleichzeitig einige Zeit verstreichen, Zeit, die entscheidend für die Einhaltung der Frist sein kann.

Für die Anerkennung der Beratungsstellen sind die Landesregierungen zuständig. Bestimmte Körperschaften des öffentlichen Rechts, vor allem die Kirchen, sind durch Bundesgesetz befugt, ihre eigenen Beratungsstellen selbst anzuerkennen. In Bayern hatten die Kirchen das gar nicht nötig. Das zuständige Arbeits- und Sozialministerium hat 18 Beratungsstellen anerkannt, davon sind 11 katholisch, 4 evangelisch und 3 unabhängig. Es ist wohl keine Frage, ob eine Institution wie die katholische Kirche, die die Reform des § 218 stets bekämpft hat und weiter bekämpft, Frauen wirklich im Sinne des neuen Gesetzes beraten kann oder ob sie nicht tatsächlich nur abraten wird.

Medizinische Beratung

Jeder Arzt ist grundsätzlich verpflichtet, vor einem Eingriff den Patienten über die Risiken und möglichen Folgen der Operation aufzuklären. Mir ist deshalb nicht klar, warum die selbstverständliche medizinische Beratung im neuen § 218 noch einmal zusätzlich vorgeschrieben ist. Bietet sich hier doch wieder Gelegenheit — diesmal für die Ärztekammern —, Frauen einzuschüchtern und abzuschrecken. Die Ärztekammern von Bayern und Schleswig-Holstein haben Aufklärungsblätter für die medizinische Beratung vorbereitet, die Ärztekammer von Niedersachsen hat ihr „Aufklärungsblatt“ schon fertig: vor dem Eingriff muß die Frau hier unterschreiben, daß sie aufgeklärt worden ist, aufgeklärt mit Schauermärchen wie dem: bei einer ungarischen Untersuchung nach legalen Abbrüchen seien 34 % krankhafte Unterleibs Befunde festgestellt worden und 65 % der Frauen, bei denen die erste Schwangerschaft abgebrochen worden war, seien nicht wieder schwanger geworden. Über die Tatsache, daß ein frühzeitiger Abbruch,

Das Gesetz

Der Abbruch der Schwangerschaft ist erlaubt, wenn eine der folgenden Indikationen vorliegt:

1. medizinische (mütterliche) Indikation: wenn eine Gefahr für das Leben (dazu gehört auch, am eigenen Leben zu verzweifeln) oder die körperliche Gesundheit der Frau besteht. Keine zeitliche Begrenzung für den Eingriff.
2. eugenische (kindliche) Indikation: wenn gesundheitliche Gefahren für das werdende Kind infolge einer Erbanlage oder schädlicher Einflüsse vor der Geburt drohen. Eingriff bis zur 22. Woche erlaubt.
3. kriminologische (ethische) Indikation: wenn die Schwangerschaft auf einer Vergewaltigung beruht. Eingriff bis zur 12. Woche erlaubt.
4. Soziale (Notlagen-)Indikation: wenn sich die Frau in einer so schwierigen — vor allem auch seelischen — Notlage befindet. Hier kann es sich um tiefgreifende Konflikte, drückende wirtschaftliche Sorgen oder schwere Angstzustände handeln, daß ihr die Fortsetzung einer Schwangerschaft nicht zugemutet werden kann. Eingriff bis zur 12. Woche erlaubt.

(Indikationen zitiert nach: Informationen zum Schwangerschaftsabbruch, Senator für Gesundheit und Umweltschutz, Berlin.)

Eine Frau, die einen legalen Schwangerschaftsabbruch will, braucht nach dem neuen Gesetz folgendes:

1. Soziale Beratung durch eine Beratungsstelle oder einen Arzt (entfällt bei der medizinischen Indikation, nicht aber bei der eugenischen!)
2. Indikationsfeststellung durch einen Arzt
3. medizinische Beratung durch einen Arzt (entweder durch den Indikationsarzt oder den Arzt, der den Eingriff vornimmt)
4. Eine Klinik oder eine „hierfür zugelassene Einrichtung“, in der der Eingriff durch einen Arzt vorgenommen wird.

Außerdem schreibt das neue Gesetz vor, daß zwischen der sozialen Beratung und dem Eingriff mindestens drei Tage liegen müssen und daß der Arzt, der die Indikation feststellt, den Eingriff nicht selbst vornehmen darf.

Erklärung der Humanistischen Union

Der Bundesvorstand beschloß auf seiner Sitzung am 19. 6. 1976 in Frankfurt folgende Erklärung:

1. Als erste politische Organisation der Bundesrepublik hat die HU im August 1970 der Öffentlichkeit einen Gesetzentwurf zur Reform des § 218 im Sinne der Fristenregelung vorgelegt.
2. Das entscheidende Kriterium bei jeder Reform des § 218 ist für die HU das im Grundgesetz garantierte Selbstbestimmungsrecht des Menschen, also auch der Frau.
3. Die HU lehnt die vom Deutschen Bundestag beschlossene Indikationsregelung nach wie vor als unzureichend ab. Auch die gesetzliche Neuregelung unterwirft die betroffenen Frauen weiterhin einer Fremdbestimmung. Nicht sie, sondern Ärzte entscheiden über einen Schwangerschaftsabbruch. Auch künftig wird den Frauen das Urteilsvermögen abgesprochen, über die Zumutbarkeit einer Schwangerschaft eine eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen.
4. Die HU wird darum weiterhin für eine Reform des § 218 im Sinne des Selbstbestimmungsrechts kämpfen. Zwei Möglichkeiten sind vorstellbar:
 - a) Aufgrund und durchaus im Rahmen des Bundesverfassungsgerichtsurteils kann ein neuer Gesetzentwurf für eine Fristenregelung, mit deutlicher Beratungspflicht, eingebracht werden.
 - b) Es kann eine Revision des Bundesverfassungsgerichtsurteils angestrebt werden.Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat keinen Ewigkeitwert. Sie ist ohnehin längst relativiert durch Verfassungsgerichtsurteile anderer Länder (Frankreich, USA, Österreich). Grundrechte der Frau werden auch bei uns auf die Dauer nicht anders ausgelegt werden können als in anderen auf die Menschenrechte verpflichteten Staaten.
5. Die HU verkennt nicht, daß durch die Indikationsregelung die Lage der Frauen gegenüber dem bisherigen Rechtszustand verbessert wird. Sie wird daher allen Versuchen entschieden entgegenzutreten, die jetzige Reform durch bürokratische Maßnahmen, einengende Gesetzesauslegung und Pressionen von kirchlicher Seite zu unterlaufen.

medizinisch gesehen, weniger Komplikationsgefahr bringt, also eine Geburt, wird die Frau natürlich nicht aufgeklärt.

Indikation

Es war die Absicht der Reform des § 218, für den legalen Abbruch zwei Instanzen zu schaffen, an die die Frau sich wenden muß: soziale Beratung und Indikation einerseits, ärztlicher Eingriff andererseits. Entweder ist die erste Instanz der Arzt des Vertrauens, der die Indikation stellt und sozial berät (davor schrecken die Ärzte wegen der bisher unklaren Vorschriften meistens zurück). Oder eine Beratungsstelle, zu deren Personal ein Arzt gehört, übernimmt die soziale Beratung und die Indikationsfeststellung.

Diese wahrscheinlichere zweite Lösung ist in Bayern und Rheinland-Pfalz durch die Ausführungsbestimmungen verhindert worden: Ärzte, die bei sozialen Beratungsstellen arbeiten, dürfen ausdrücklich **keine Indikation** feststellen. Und damit sind aus den vorgesehenen zwei Instanzen schon **drei** geworden. Auch medizinische Beratung ist den Ärzten der Sozialberatungsstellen in diesen Bundesländern untersagt, während z. B. in Schleswig-Holstein ärztliche und soziale Beratung „im Interesse der Ratsuchenden möglichst auch räumlich zu koordinieren sind“.

Klinik oder hierfür zugelassene Einrichtung

Kein Arzt kann gegen sein Gewissen gezwungen werden, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. Wie ist es aber nun vorstellbar, daß ein Klinikchef die Stimme des Gewissens kollektiv für alle seine mitarbeitenden Ärzte hört? Noch rätselhafter wird es, wenn eine ganze Klinik ihr Kollektivgewissen dann auch noch an den Träger der Klinik, an den Kreistag etwa, delegiert, wie es vielfach in Bayern und Baden-Württemberg geschehen ist.

Eins aber muß man einem solchen Kollektivgewissen zumindestens zugestehen, es sagt klipp und klar, wir wollen keine Eingriffe vornehmen. Andere Kliniken, etwa die Münchner Universitätskliniken, sind nicht so ehrlich. Sie können angeblich nicht, weil sie „für so was“ keine Betten übrig haben. Dabei verschweigen sie, daß bei der Absaugmethode, die sie gewöhnlich anwenden werden, gar keine Betten nötig wären — nur ein Ruheraum, den wohl jede Klinik einrichten kann, wenn sie will. Sie verschweigen dabei auch, daß bisher nach illegal durchgeführten Abbrüchen der in die Klinik eingewiesene „fiebrige Abort“ ein Bett mindestens 3 Wochen lang blockiert.

Unter diesen Umständen werden wohl die Privatkliniken die meisten legalen Eingriffe übernehmen. Pech für die Frau, wenn

diese Kliniken dann voraussichtlich gerade kein Bett in der dritten Klasse frei haben, die Mehrkosten muß sie dann selbst zahlen.

Abgesehen von solchen Komplikationen ist ein Eingriff in der Bundesrepublik kostenfrei (und damit einem Abbruch im Ausland vorzuziehen): die Beratungsstellen erheben keine Gebühren und die Arztkosten für Indikation, Beratung und Eingriff übernimmt die Krankenkasse. Um den Frauen die langwierige und deprimierende Suche nach einem Krankenhausplatz zu ersparen, müßte in allen größeren Städten ein telefonischer Bettennachweis eingerichtet werden, wie er in München (089/5 20 72 52) und Berlin (030/3 87 61 70) schon besteht.

Wir bitten unsere Mitglieder, uns mitzuteilen, wenn sie die Telefonnummer einer solchen Einrichtung erfahren, damit wir sie bekannt geben können.

Heide Hering

Eine Broschüre zum Fürchten

Pressemittteilung der HU

Erhebliche Bedenken gegen die weitere Verbreitung der Broschüre „Hab keine Angst“ — herausgegeben von den Innenministern des Bundes und der Länder — hat die Humanistische Union geäußert. Den Herausgebern dieser Broschüre „gegen den sexuellen Mißbrauch von Kindern“ wirft die Bürgerrechtsorganisation vor, sie hätten falsche Daten veröffentlicht oder falsche Schlußfolgerungen aus richtigen Daten gezogen. Vor allem aber sei die Kampagne pädagogisch so unglücklich geraten, daß sie einen das Fürchten lehren könne. So sei angesichts der jetzt veröffentlichten Zahlen über zu Tode geprügelte Kinder der Heile-Welt-Satz „Von allen Erwachsenen sind die Eltern die besten“ zumindest sehr merkwürdig. Geradezu unerträglich sei aber die pauschale Verdächtigung aller allein lebenden jungen Männer: „Aber was macht ein Mann, der keine Frau hat? Er macht sich, wenn er böse ist, an Jungen und Mädchen heran.“

In einer ausführlichen Stellungnahme der Humanistischen Union Hamburg heißt es: „Aufgabe der Bundesländer sollte es sein, statt Angstkampagnen mit Steuergeldern zu finanzieren, eine angstmeidende und sexualbejahende Erziehung im Elternhaus und Schule zu fördern.“

Die ausführliche Stellungnahme kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden; die Broschüre gibt es für DM 1,50 an Zeitungskiosken.

Zum Tode Gustav W. Heinemanns

Gustav Heinemann ist am 7. Juli 1976 gestorben. Wir sind durch seinen Tod ärmer geworden.

1970 hat Gustav Heinemann von der Humanistischen Union den Fritz-Bauer-Preis zugesprochen bekommen. Auch das ein Grund, seiner an dieser Stelle zu gedenken. Der nach dem Mitbegründer der HU genannte Preis wird Personen verliehen, „die sich im Sinne der Überzeugungen Fritz Bauers und der Bestrebungen der Humanistischen Union in allgemeiner Weise oder auf einem besonderen Gebiet darum bemüht haben, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit in unserer Gesetzgebung, Rechtsprechung und im Strafvollzug Geltung zu verschaffen“.

Als Heinemann den Preis erhielt, war er bereits seit einem Jahr Bundespräsident. Der Grund, weshalb er ihn erhielt, waren — entsprechend der Auslobung des Preises — seine Verdienste um Rechtsreformen während seiner Tätigkeit als Bundesjustizminister in der Großen Koalition Kiesinger/Brandt von 1966 bis 1969. In diesen wenigen Jahren hat er im Strafrecht, im Strafprozeßrecht, im Zivilrecht und im Strafvollzugsrecht mehr Reformen in die Wege geleitet als in 16 Jahren Bundesrepublik zuvor. In die Wege geleitet, initiiert — nicht „durchgeführt“; einmal wegen der Kürze seiner Ministeramtszeit, zum andern, weil er mit seinen Ideen und Vorstellungen, wie es besser sein und zugehen müsse in Deutschland, mit seinem Aufklärertum sich vorbehaltlos dem Grundprinzip der Demokratie, der Diskussion, dem Kompromiß unterstellt hatte. Er war, so viel er wußte und konnte und wollte (und so vieles er tatsächlich besser wußte, konnte und wollte), niemals elitär und autoritär. Alles, was er anging, hat er auf demokratischem Wege betrieben. Er wünschte revolutionäre Veränderungen, aber er war kein Alles-oder-nichts-Politiker, der in diesen schwierigen Zeiten und unter der Hoffnung, daß Demokratie einiges vermag, die Menschen zum vermeintlich oder wirklich „Besseren“ zwingen wollte.

Insofern war der Fritz-Bauer-Preis nur die Auszeichnung für einen winzigen Sektor der politischen Tätigkeit dieses Mannes, der in 76 Lebensjahren einen riesigen Umkreis schlechter und besserer deutscher Geschichte miterlebt und mitbestimmt hat. Erstaunlich, daß er seine berufliche Karriere in der Großindustrie begann, als Justitiar und Vorstandsmitglied eines wirtschaftlich mächtigen Stahlwerks in Essen. In denselben Jahren aber, seit 1933, trat er schon als Mitglied der „Bekennenden Kirche“ gegen Hitler hervor; nach 1945

war er Mitglied des konstituierenden Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Mitglied der rheinischen Kirchenleitung, Präsident der verfassunggebenden Gründungsversammlung der EKD, Präses der Synode der EKD. In seiner direkten politischen Laufbahn seit 1946: Oberbürgermeister von Essen, Landtagsabgeordneter des neuen Staates Nordrhein-Westfalen, Justizminister dieses Landes. 1949 Innenminister der ersten Regierung der Bundesrepublik unter Konrad Adenauer; im nächsten Jahr Rücktritt aus diesem Amt wegen der Wiederaufrüstungspolitik Adenauers. 1952 Mitbegründer einer neuen Partei, der Gesamtdeutschen Volkspartei, die konsequent für Frieden und Völkerversöhnung, gegen die Wiederaufrüstung und für die Wiedervereinigung eines nicht mehr kriegdrohenden Deutschlands eintrat; katastrophale Niederlage dieser Partei bei der Wahl 1953 — im Wahlkampf der GVP habe ich als junger Mann Heinemann damals zuerst kennengelernt. 1957 Eintritt Heinemanns in die SPD. 1957–1969 Mitglied des Bundestags. 1958 bis 1969 Mitglied des SPD-Parteivorstandes. 1966–69 Bundesjustizminister in der Kiesinger/Brandt-Regierung. März 1969 Wahl zum Bundespräsidenten mit den Stimmen von SPD und FDP, gegen die von CDU/CSU — und: der NPD. Nach 20 Jahren Bundesrepublik: Eine erste große Wende, ein „Machtwechsel“ in der jungen Geschichte war eingeleitet.

Damit begann nach Jahrzehnten politischer Tätigkeit die Lebensphase Heinemanns, die auch von einem größeren Teil unseres Volkes als reale deutsche Geschichte empfunden wird. Eine Amtsperiode als erster Gleicher unter Gleichen in unserer jungen Demokratie (im Gegensatz zu seinen Vorgängern, die — der erste, Heuß, vielleicht zu Recht, der zweite, Lübke, offenkundig sich und das Amt überfordernd — jeweils zehn Jahre als Bundespräsidenten präsidierten). Heinemann hatte von Anfang an nichts anderes vorgehabt. Von vornherein hat er sich zwar als erster Bürger dieses Staates verstanden, aber als auswechselbarer. Das Funktionieren der Demokratie bedeutete ihm mehr als das Repräsentieren des Staates. Tatsächlich war er es, der in seiner Antrittsrede als Bundespräsident die Formel prägte, die später bei Willy Brandt („Mehr Demokratie wagen!“) Aufsehen erregte. 1. Juli 1969: „Nicht weniger, sondern mehr Demokratie — das ist die Forderung, das große Ziel, dem wir uns alle und zumal die Jugend zu verschreiben haben. Es gibt schwierige Vaterländer. Eines davon ist Deutschland. Aber es ist unser Vaterland. Hier leben und arbeiten wir. Darum

wollen wir unseren Beitrag für die eine Menschheit mit diesem und durch dieses unser Land leisten.“

Skepsis gegenüber dem Staat als „Wesen“ („Ich liebe nicht den Staat, ich liebe meine Frau“), Bestärkung des „Staates“ als demokratische Funktion (bei der Vorstellung des ersten Kabinetts Brandt/Scheel am 22. Oktober 1969): „Niemand von uns ist der Staat. Auch Ihnen ist nicht mehr als kontrollierte Macht auf Zeit anvertraut. Nutzen Sie diese Ihre Zeit!“

Das Leben und das Wirken dieses Mannes war facettenreicher, als es hier auch nur angedeutet werden kann. Er setzte sich unbeugsam für Freiheit und für Recht (aber in reformierter, veränderter Form) ein (zum Beispiel: als engagierter Christ war er gewiß nicht für Ehescheidung, für Abtreibung und dergleichen; aber als Rechtspolitiker war er für einen Freiheitsraum der staatlichen Rechtsordnung, der ein „moralisches“ Sichverhalten außerhalb staatlicher Zwänge erst wieder möglich und glaubwürdig machte). Er hat sich als Bundespräsident in einem Maße für vergessene und unterdrückte Minderheiten engagiert, daß ein konservativer Leitartikler klagte, vor lauter Minderheiten gebe es anscheinend in dieser Republik die Mehrheit der normalen Bürger nicht mehr. Sein Engagement für „den Frieden“ ist seit Beginn dieser Republik sprichwörtlich. Aber nicht für Frieden so ganz allgemein und überhaupt und außerdem, sondern für etwas sehr Schwieriges, das mit Anstrengung gemacht werden muß. (Auch hier 2 Zitate. Zum 25. Gedenktag des 20. Juli 1944: „Ein guter Deutscher kann kein Nationalist sein. Ein nationalbewußter Deutscher kann heute nur Europäer sein. Krieg ist ohnehin keine Möglichkeit mehr, weil es hinter dem Frieden keine Existenz mehr gibt...“ — Und zum 30. Jahrestag des Kriegsbeginns, am 1. September 1939: „Der Krieg wurzelt offensichtlich weniger — wengleich auch — in den Gesinnungen der Einzelnen, als vielmehr in den Ordnungen und Unordnungen der Gemeinschaften. Seine Ursachen sind trotz der jeweiligen Kriegsgewinnler nicht privater, sondern politischer Natur. Sie erwachsen aus Gewohnheiten, Vorurteilen, Sozialordnungen und Herrschaftsformen. Deshalb brauchen wir eine Erforschung dieser Zusammenhänge. Wir brauchen eine Friedensforschung... Der Krieg ist kein Naturgesetz, sondern Ergebnis menschlichen Handelns. Deshalb gilt es, diesem Handeln auf die Spur zu kommen. Auch der Frieden ist kein Naturgesetz, — das haben wir erlebt. Ist er eine Illusion? Was wollen und tun wir.

auf was ist des Menschen Leben ausgerichtet, und wie ordnet er sein Leben, bevor der Krieg mit seinem Töten und Getötetwerden wieder einmal da ist? ... Albert Camus hat einmal gesagt: „Wir können es vielleicht nicht verhindern, daß diese Schöpfung eine Welt ist, in der Kinder gemartert werden. Aber wir können die Zahl der gemarterten Kinder verringern.“ Das gilt auch für den Krieg.“)

Heinemann war kein Optimist, kein blauäugiger Aufklärer, sondern ein skeptischer Aufklärer, der den Menschen nicht überschätzte; eben deshalb aber nicht resignierte, sondern für Verhältnisse kämpfte, in denen der Mensch ohne Überforderung menschlich leben kann. Nicht der Staat war ihm der beste, der den Menschen zu heroischen Leistungen fordert, sondern der, der ihn ohne Heroismus menschlich leben läßt.

Trotzdem – oder gerade deswegen – ziehen sich durch seine Äußerungen als Bundespräsident wie ein roter Faden die Hinweise auf die verschütteten revolutionären Traditionen in Deutschland. Zum erstenmal, meines Wissens, ausgerechnet bei seinem „Antrittsbesuch“ im konservativen Baden-Württemberg, 3. 11. 1969: „Ich habe auf diesen bisher zehn oder jetzt elf Reisen durch die Länder viele Bücher dediziert bekommen über Stadtgeschichten oder Geschichten der Landkreise. Wenn ich diese Geschichten einmal auf ihre Aussagen zum Stichwort ‚Bauernkrieg‘ ansehe, dann stoße ich oft auf eine erschütternde Dürftigkeit. Da wird mit einem einzigen Satz gesagt, es hätten sich Bauern ‚zusammengerottet‘, und sie seien alsbald niedergeschlagen worden. Das ist ungefähr alles, was man manchmal liest. Ähnliches gilt für die 1848/49er Vorgänge. Es ist nun einmal so: Die Geschichte wird immer vom Sieger geschrieben, und alle diese frühen Anläufe auf eine freiheitliche Ordnung in Deutschland sind eben nicht durchgebrochen. Und es wird in der Art, wie es jetzt geschichtlich dargestellt wird, immer wieder dick unterstrichen: Ihr seid zusammengeschlagen worden.“ Zuletzt derselbe Leitfaden, schon nach seiner Präsidentenzeit, bei der Verleihung des Lessingpreises der F. u. H. Stadt Hamburg am 2. Oktober 1975: „Bei uns wird der Bauernkrieg vor 450 Jahren üblicherweise im Zusammenhang mit der Reformationsgeschichte nur am Rande behandelt. Wird solches und vieles andere einfach zugedeckt und vergessen, weil unser Grundgesetz jetzt gewährleistet, wofür Vorfahren gekämpft und gelitten haben? Dann wären es in der Tat nur fremde Siegermächte aus zwei Weltkriegen, die uns demokratisch gemacht haben. Unsere De-

mokratie kann aber nur dann Bestand haben, wenn wir uns in sie hineinleben und der eigenen Wurzeln gedenken, die sie bei uns hat... Täglich hören wir von Freiheitsbewegungen in anderen Ländern. Deutsche Terroristen, die sich fälschlich zu Anwälten dieser Bewegungen ernennen, sind auch hier wirksame Helfer derer, die von Freiheitsbewegungen nichts oder möglichst wenig hören mögen.“

Ganz unerhört für einen Bundespräsidenten? – Noch unerhörter, daß er, jenseits historischer Anmerkungen, nach seiner Amtszeit, einen Offenen Brief an Ulrike Meinhof schrieb, die sich damals mit Mitgefangenen im Hungerstreik befand, ihren Kampf für Gerechtigkeit und Menschlichkeit nicht gegen Gesetz und Demokratie weiterzuführen. Unerhört auch, daß er, noch kurz vor seinem Tode, in einem Aufsatz nachdrücklich vor der Berufsverbotspraxis der Radikalen-Erlasse warnte, davor, daß unser demokratischer Staatsversuch sich den kritischen Teil seiner Jugend entfremde und ihn ins Abseits dränge. (Anmerkenswert auch, daß Heinemann als Justizminister der Großen Koalition 1968 nach dem Attentat auf Rudi Dutschke auch die aufsehenerregende Fernsehansprache an die junge Generation hielt, nicht Bundespräsident Lübke oder Bundeskanzler Kiesinger.)

Gustav Heinemann wollte ein Bürgerpräsident sein und war es auch. Wenn auch die Bürger unseres Staates ihn nur zögernd oder gar nicht als solchen angenommen haben. Aufklärung und neue demokratische Traditionen lassen sich nur in Jahrzehnten in einem obrigkeitsgewohnten Volk durchsetzen. Ich selbst erinnere mich beschämt, wie wir – etwa 30 Freunde der HU – bei der Fritz-Bauer-Preisverleihung im Bundespräsidialamt am 28. 9. 1970 nur sehr zögernd mit diesem seinen Anspruch an uns zurecht kamen, gar mit der einfachen Aufforderung, ihn „Herr Heinemann“ statt „Herr Bundespräsident“ zu nennen. Wir, Aufklärer von Beruf sozusagen, waren seiner Aufgeklärtheit nicht so ganz gewachsen. Wir haben es – vielleicht – gelernt und andere hätten es, ließe man ihnen Zeit dazu, lernen können. Neue Traditionen brauchen Zeit und Pflege. Schlimm jedenfalls, daß sein Nachfolger, der ehemalige Liberale Walter Scheel, wieder, vielleicht kann er's nicht anders, den jovialen, leutseligen Staatspräsidenten und Landesvater herauskehrt. Ich hoffe, und wir sollten etwas dafür tun, daß nicht nach 20 Jahren gesagt wird: Es gab einmal einen Bundespräsidenten Heinemann, aber der ist (im gesellschaftlichen Bewußtsein) „niedergeschlagen“ worden... **Gerd Hirschauer**

Wenig Interesse an Verfassungsänderung in Bayern

Mädchen und Jungen werden nach wie vor ungleich „behandelt“

Bericht von Johannes Glötzner

Beim Männer-Emanzipations-Kongreß der HU im vergangenen November wurde die Forderung aufgestellt, den Art. 131 der Bayerischen Verfassung zu ändern, besonders den Absatz 4. Dieser lautet: „die Mädchen sind außerdem in der Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft besonders zu unterweisen.“

Am 27. April 1976 hat der Bundesvorstand der HU folgende Eingabe an den Bayerischen Landtag gerichtet: „Der Bundesvorstand der Humanistischen Union fordert den Bayerischen Landtag auf, den Absatz 4 des Artikels 131 der Verfassung des Freistaates Bayern ersatzlos zu streichen.“

Begründung:

Dieser Absatz perpetuiert eine Geschlechterrollenfixierung, die besagt: Die Frau gehört ins Haus; der Mann braucht sich um Kindererziehung, Haushalt etc. nicht zu kümmern.

Wir sind der Meinung, daß es für Jungen mindestens ebenso wichtig ist, sich mit derlei Fragen zu beschäftigen. Wir fordern daher die Einbeziehung von Erziehungslehre, Psychologie und Kommunikationseinübung in den Lehrplan aller Schulgattungen und Jahrgänge (wie es etwa von Prof. Anton Neuhäusler seit Jahren gefordert wird).

Soweit wir Einblick in die Praxis des in diesem Verfassungsartikel geforderten Unterrichts haben, müssen wir feststellen, daß er kaum den neueren Erkenntnissen von Psychologie und anderen Sozialwissenschaften entspricht.

Die Gepflogenheit, nach der Jungen während der Zeit, in der die Mädchen ihren oben genannten verfassungsmäßigen Pflichten obliegen, zusätzlich Deutsch-, Mathematik- oder ähnlichen Unterricht erhalten, fördert sicher nicht die Chancengleichheit der Geschlechter.“

Inzwischen haben die drei Fraktionen des Bayerischen Landtags zu dieser Eingabe Stellung genommen. Sie erklären sich betreffs der Gleichbehandlung von Jungen und Mädchen mit der HU einer Meinung, schrecken aber vor einer Verfassungsänderung zurück. Die Fraktionen der FDP und der CSU halten eine Verfassungsänderung für zu aufwendig, die SPD hält sie für überflüssig, da dieser Absatz „im Lichte

des Gleichheitsgrundsatzes des Grundgesetzes zu interpretieren" sei.

Dieser Gleichheitsgrundsatz ist allerdings noch lange nicht verwirklicht. Zwar verkündete das Kultusministerium kurz nach der HU-Eingabe in einer Presseerklärung am 20. Mai: „An den bayerischen Grundschulen steht Knaben und Mädchen dasselbe Unterrichtsangebot offen.“ Doch gleich darauf heißt es: „Grundsätzlich werden die Mädchen im Fach Hauswirtschaft/Handarbeit, die Knaben im Fach Werken unterrichtet.“ Will ein Junge entgegen der Regel in Handarbeit unterrichtet werden, so bedarf es eines ausdrücklichen „schriftlichen Antrags“ des Erziehungsberechtigten. Ansonsten (z. B. in der Hauptschule) kann sich ein Junge höchstens „zusätzlich“ zu Werken auch zum Unterricht in Handarbeit bzw. Hauswirtschaft melden, das allerdings bei weitem nicht an allen Schulen. Letzteres wird natürlich in der Kultus-Presseerklärung nicht erwähnt, wohl aber dankenswerterweise in einer der Sendungen des Jugendmagazins „Zündfunk“ beim Bayer. Rundfunk (ebenfalls im Mai), in der über unsere Eingabe berichtet wurde.

Ähnliche Vorstöße wie von der HU wurden auch vom DGB-Landesbezirk Bayern und dem Münchner „Frauenforum“ unternommen. — Ob die in der Kultus-Presseerklärung angekündigte Lehrplan-Revision ein Schritt in Richtung Gleichbehandlung von Buben und Mädchen ist und tatsächlich eine faktische Aufhebung des Art. 131/4 bewirkt, wird sich zeigen. Wir verfolgen jedenfalls die Sache weiter.

Auch andere Passagen dieses Verfassungsartikels scheinen revisionsbedürftig („Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott...“). Ein jour fixe des Ortsverbandes München, zu dem eine ganze Reihe von Änderungs- und Neuformulierungsvorschlägen eingebracht wurden, hat sich damit befaßt. Bei Gelegenheit wird ein neuer Vorstoß erfolgen.

Differenzierung im Strafvollzug

HU Hessen warnt vor Pauschalreaktion auf Terroristen

Bei aller gebotenen Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen in den hessischen Justizvollzugsanstalten nach der Ermordung des Butzbacher Anstaltsleiters Künkel und nach dem Ausbruch von vier weiblichen Gefangenen aus der Frauenvollzugsanstalt Westberlin müsse gleichwohl ein genereller Abbau bislang gewählter Freiheiten in den Justizvollzugsanstalten vermieden werden. Das erklärte am 22. Juli in Frankfurt die Landessprecherin der Humanistischen Union Hessen, Prof. Dr. Helga Einsele, die bis zu ihrer Pensionierung selbst Leiterin einer Justizvollzugsanstalt war. Zu kritisieren sei nach Ansicht der Humanistischen Union z. B. die pau-

schale Reduzierung der Gruppenfreizeit der weiblichen Untersuchungsgefangenen auf nur noch zwei Stunden täglich. Damit nicht die Masse der Straf- und Untersuchungsgefangenen unter dem Verhalten einiger anarchistischer Gewalttäter zu leiden habe, sollten für diese Gruppe von Gefangenen gesicherte Spezialabteilungen eingerichtet werden mit einem auf diesen Personenkreis abgestellten Programm. Scharfe Kritik übte die Landessprecherin der HU Hessen an dem Versuch extremistischer Gruppen, Strafgefangene durch Hupkonzerte und Lautsprecheragitation von außen zu strafbaren Taten innerhalb der Anstalten zu verleiten.

Der Humanist

Zeitschrift für: **KULTUR
WELTANSCHAUUNG
RELIGION**

„DER HUMANIST“ macht den weltanschaulichen HUMANISMUS verständlich. „Warum ist etwas?“ — „Warum sind wir?“, diese Fragen nach dem Sinn des Lebens werden losgelöst von dogmatischen Glaubensvorstellungen behandelt. Die gesellschaftlichen Strukturen, besonders in den Bereichen Staat — Kirche — Schule verlangen nach Verbesserungen. Daran arbeitet „DER HUMANIST“. Das Anwachsen der Kirchenaustritte sollte dazu führen, daß der Mensch sich wieder entdeckt in einer Welt und einer Gesellschaft, in der er immer mehr zur „Sache“ gemacht wird. Die Hefte wollen ihm helfen.

Jahresabonnementspreis DM 16,— (incl. Versandkosten und MWST.) — 12 Hefte —

VERLAG HUMANITAS

6700 Ludwigshafen/Rhein — Wörthstraße 6a — Telefon (0621) 51 25 82

Fordern Sie ein kostenloses Probeexemplar an.

Demonstrationsverbot bestätigt

Zu einem Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts

Unmittelbar nachdem das Bundesverfassungsgericht sein Urteil gegen die von der Mehrheit der Bevölkerung und des Bundestages geforderten Fristenlösung verkündet hatte, meldete am 28. 2. 1975 die Humanistische Union, Landesverband Berlin und eine Vertreterin der Schule für Erwachsenenbildung, Berlin, eine Demonstration zu diesem Urteil für den 1. 3. 1975 an. Wegen der Entführung des CDU-Vorsitzenden Peter Lorenz wurde die Demonstration am Vorabend vom Polizeipräsidenten verboten.

Gegen dieses Verbot wurde Klage beim Westberliner Verwaltungsgericht erhoben; eineinhalb Jahre danach fand nun am 11. 8. 76 die Verhandlung statt. Im bis auf den letzten Platz gefüllten Plenarsaal des Gerichts wies Vizepräsident Boeckh die Klage ab. Begründung: Bei der Abwägung zweier Grundrechte, nämlich dem auf Versammlungsfreiheit und dem Grundrecht auf Leben, das der entführte Peter Lorenz geltend machen können, sei das Demonstrationsrecht gerechtfertigt gewesen. Boeckh: „Alle nicht unbedingt zur Sicher-

ung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung benötigten Kräfte mußten zum Schutz des Lebens und der Freiheit der entführten Person aufgeboten werden.“ D. h. die Demonstration hätte mangels genügend Kräfte der Polizei „nicht geschützt“ werden können. Dagegen spricht Filmmaterial vom 1. März 1975: Da das Demonstrationsverbot zu kurzfristig erfolgte, konnten die Demonstranten nicht mehr rechtzeitig verständigt werden; sie fanden jedoch ein solch massives Polizeiaufgebot vor, wie es selten bei einer Demonstration vertreten war!

Druckfehler bei Bertolt Brecht

Bert Brechts Gedicht „An die Nachgeborenen“ ist wahrscheinlich eines der 5 größten und bedeutendsten der letzten 50 Jahre. In dem Artikel der letzten **Mitteilungen** „Ulrike Meinhof ist tot“ zitierte ich die Zeile: „Auch der Zorn über das Unrecht macht die Stimme heiser“. Der Druckfehler-teufel, an den ich ebensowenig glaube wie an den von Klingenberg in der Diözese Würzburg, hat aus „heiser“ „heißer“ gemacht. Bert Brecht bitte ich posthum um Entschuldigung; alle Leser fordere ich auf, das Gedicht „An die Nachgeborenen“ einige Male und dann immer wieder gründlich zu lesen. GH

Nicht allein um unseren Lesern die Suche nach einem Brecht-Gedichtband abzunehmen, sei sein Gedicht in den „Mitteilungen“ verewigt.

AN DIE NACHGEBORENEN

1

Wirklich, ich lebe in finsternen Zeiten!
Das arglose Wort ist töricht. Eine glatte
Stirn
Deutet auf Unempfindlichkeit hin. Der
Lachende
Hat die furchtbare Nachricht
Nur noch nicht empfangen.

Was sind das für Zeiten, wo
Ein Gespräch über Bäume fast ein Ver-
brechen ist.
Weil es ein Schweigen über so viele Un-
taten einschließt!
Der dort ruhig über die Straße geht
Ist wohl nicht mehr erreichbar für seine
Freunde
Die in Not sind?

Es ist wahr: ich verdiene noch meinen
Unterhalt.
Aber glaubt mir: das ist nur ein Zufall!
Nichts
Von dem, was ich tue, berechtigt mich da-
zu, mich sattzuessen.
Zufällig bin ich verschont. (Wenn mein
Glück aussetzt
Bin ich verloren.)
Man sagt mir: Iß und trink du! Sei froh,
daß du hast!

Aber wie kann ich essen und trinken, wenn
Ich dem Hungernden entreiße, was ich
esse, und
Mein Glas Wasser einem Verdurstenden
fehlt?
Und doch esse und trinke ich.

Ich wäre gern auch weise.
In den alten Büchern steht, was weise ist:
Sich aus dem Streit der Welt halten und
die kurze Zeit
Ohne Furcht verbringen.

Aber ohne Gewalt auskommen
Böses mit Gütem vergelten
Seine Wünsche nicht erfüllen, sondern ver-
gessen
Gilt für weise.
Alles das kann ich nicht:
Wirklich, ich lebe in finsternen Zeiten!

2

In die Städte kam ich zur Zeit der Un-
ordnung
Als da Hunger herrschte.
Unter die Menschen kam ich zur Zeit des
Aufruhrs
Und ich empörte mich mit ihnen.
So verging meine Zeit
Die auf Erden mir gegeben war.

Mein Essen aß ich zwischen den Schlachten.
Schlafen legte ich mich unter die Mörder.
Der Liebe pflegte ich achtlos
Und die Natur sah ich ohne Geduld.
So verging meine Zeit
Die auf Erden mir gegeben war.

Die Straßen führten in den Sumpf zu mei-
ner Zeit.
Die Sprache verriet mich dem Schlächter.
Ich vermochte nur wenig. Aber die Herr-
schenden
Saßen ohne mich sicherer, das hoffte ich.
So verging meine Zeit
Die auf Erden mir gegeben war.

Diskussion

Zur PDI-Kontroverse:

Zu den Ausführungen von Prof. Jürgen Seifert in den letzten Mitteilungen möchte ich anmerken, daß auf das „Deutschland-Magazin“ als Quelle dubioser Informationen grundsätzlich verzichtet werden sollte. Eine verbindliche Auskunft über die Frage, ob es sich beim PDI eventuell um eine „kommunistische Tarnorganisation“ handelt, kann von kompetenter Stelle eingeholt werden, wie die nachstehend aufgeführte Zuschrift des Bundesministers des Innern vom 10. August 1976 beweist:

„Sehr geehrter Herr Cervik,
Ihr Schreiben vom 14. Juni 1976, für das ich danke, ist mir vom Bundesamt für Verfassungsschutz zuständigkeitshalber zugeleitet worden.

Dem ‚Pressedienst Demokratische Initiative‘ (PDI) gehören neben Mitgliedern der DKP und ihren Neben- und Hilfsorganisationen auch Mitglieder demokratischer Parteien und Organisationen und Parteilose an. Der überwiegende Teil der Mitglieder des Presseausschusses des PDI gehörte früher dem Presseauschuß der 1968 unter maßgeblicher Beteiligung der prokommunistischen ‚Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Anti-

Die Kräfte waren gering. Das Ziel
Lag in großer Ferne.
Es war deutlich sichtbar, wenn auch für
mich
Kaum zu erreichen.
So verging meine Zeit
Die auf Erden mir gegeben war.

3

Ihr, die ihr auftauchen werdet aus der Flut
In der wir untergegangen sind
Gedenkt
Wenn ihr von unseren Schwächen sprecht
Auch der finsternen Zeit.
Der ihr entronnen seid.

Gingen wir doch, öfter als die Schuhe die
Länder wechselnd
Durch die Kriege der Klassen, verzweifelt
Wenn da nur Unrecht war und keine Em-
pörung

Dabei wissen wir doch:
Auch der Haß gegen die Niedrigkeit
Verzerrt die Züge.
Auch der Zorn über das Unrecht
Macht die Stimme heiser. Ach, wir
Die wir den Boden bereiten wollten für
Freundlichkeit
Konnten selber nicht freundlich sein.
Ihr aber, wenn es soweit sein wird
Daß der Mensch dem Menschen ein Helfer
ist
Gedenkt unsrer
Mit Nachsicht.

faschisten‘ (VVN-BdA) gegründeten ‚Demo-
kratischen Aktion gegen Neonazismus und
Restauration‘ an, einer Organisation, die
die kommunistische Politik in der Bundes-
republik Deutschland unterstützte.
Über den tatsächlichen Einfluß der ortho-
doxen Kommunisten auf den ‚Pressedienst
Demokratische Initiative‘ liegen mir keine
ausreichenden Informationen vor, die eine
eindeutige Bewertung im Sinne Ihrer
Fragestellung erlauben. Wie der frühere
Presseauschuß der ‚Demokratischen Ak-
tion‘ agitiert der PDI vorwiegend im publi-
zistischen Bereich gegen ‚Rechtstenden-
zen‘ in der Bundesrepublik Deutschland.
Ziel seiner Angriffe ist vor allem die CDU/
CSU, die in Veröffentlichungen des PDI
als demokratisch unzuverlässig und in
ihrer Politik als von früheren National-
sozialisten abhängig dargestellt wird.“
Karl Cervik, Essen

Der Bundesvorstand äußert dazu: Die HU
entscheidet selbst, mit welchen Gruppen
sie zusammenarbeiten will. Der Bundes-
vorstand beabsichtigt auch in Zukunft nicht,
für solche Zusammenarbeit oder deren Ab-
lehnung Auskünfte des Verfassungsschutzes
oder ähnlicher Organisationen einzuholen.

Kurzberichte - Informationen - Einladungen

OV Dortmund

Wir sammeln zum Zwecke einer Dokumentation Ausschnitte aus Zeitungen, Zeitschriften, mündliche Berichte, Fotos usw., die darüber Auskunft geben, wie, wann und wo künstlerische Freiheit beschnitten wird (Verbote, Streichung von Subventionen oder dergleichen bei Theater, Film, Funk, Fernsehen, bildender Kunst, Literatur, Musik). Wir bitten alle Mitglieder, ihre Materialien dem OV Dortmund zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeitsgemeinschaft DATENBANKEN-DATENSCHUTZ hat ein Memorandum erstellt, das u. a. allen Ortsverbänden zugesandt wurde. Weitere Fragen beantwortet gern die AG, Adresse OV Dortmund, Ferdinand Tjaden, Arneckstr. 16, 4600 Dortmund. Der nächste Ausspracheabend soll am 9. 9. 1976 um 19.30 Uhr im Stadthaus, Südwall 2-4, stattfinden.

Zum Verbandstag am 30./31. Oktober 1976 heißen wir alle Mitglieder herzlich willkommen.

OV Frankfurt

1. WER BLOCKIERT DIE REFORMPOLITIK? Podiumsdiskussion mit Dr. Frolinde Balsler (SPD), Jochen Richert (DGB), Andreas von Schoeler, MdB (F.D.P.) und einem Vertreter der CDU, Leitung: Klaus Scheunemann, am Donnerstag, 16. 9. 1976 um 20 Uhr im Haus Dornbusch.

2. Mittwoch, 6. Oktober, 20 Uhr, Jour Fixe, erstmals im „Bürgerhaus Nordweststadt“, Clubraum 2:

„Neue Wege der Resozialisierung jugendlicher Delinquenten in den Niederlanden“. Referent: Prof. Dr. Berthold Simonsohn (HU-Beiratsmitglied).

Mittwoch, 3. 11. 76 (E-Mi-Mo), jour fixe um 20 Uhr im Bürgerhaus Nordweststadt.

OV Hamburg

Der Arbeitskreis über Strafvollzugsfragen, der vor drei Jahren seine Tätigkeit begann, hat seine Arbeitsweise systematisch ausgeweitet. Die Teilnehmer des Kreises betreuen Strafgefangene, sie arbeiten zusammen mit leitenden Persönlichkeiten der Strafanstalten und kommen gemeinsam mit den Strafgefangenen und Psychologen zu Aussprachetreffen zusammen. Wer sich für diese Tätigkeit interessiert – Mitarbeiter werden immer benötigt – wende sich an Paul Georg Schlaffke, Tel.: 21 21 81 oder an Nora Krusch, Tel. 68 12 03.

OV Hannover

Wir möchten hiermit noch einmal alle Mitglieder im Raum Hannover auf den jeweils dritten Montag im Monat stattfindenden HU-Gesprächskreis hinweisen und die Termine der nächsten Zusammenkünfte bekanntgeben:

Montag, 20. Sept. 20 Uhr, Montag, 18. Oktober 20 Uhr, Montag, 15. Nov. 20 Uhr, jeweils in Wendt's Weinstuben, Augustenstraße 1 (Ecke Königstr., Autoanfahrt über Volgersweg – Augustenstr.). Nichtmitglieder sind zu unserem HU-Gesprächskreis als Gäste gern willkommen.

OV Karlsruhe

Im Juni fand ein Diskussionsabend zum Thema „Zeitproblem Schule“ statt. Der Referent, engagiert in der GEW, stellte einige Brennpunkte der Gegenwart besonders heraus:

1. Im neuen Schulgesetz Baden-Württembergs wird die Vergangenheit im dreigliedrigen Schulsystem festgeschrieben. Nicht einmal die Förderstufe findet Eingang. In wesentlichen Punkten finden sich Rückschritte, wie in der Weisungsgebundenheit der Lehrer. Die Frage steht im Raum, wie kann zu mündigen Bürgern erzogen werden, wenn dem Lehrer keine Selbständigkeit eingeräumt wird? Konkurrenz und Leistungsdruck verstärken sich, und die Parole der CDU „humane Schule“ wird zur Farce.

2. Die überschaubare Klasse mit nicht mehr als 25 Schülern bleibt Wunschtraum trotz Lehrerarbeitslosigkeit als Zeichen der Zeit.

3. Das Ausbildungsplatzangebot für die geburtenstarken Jahrgänge wird immer noch nur verbal angegangen. Hans Clauser kritisiert hier die Interessenvertreter von Wirtschaft und Politik und bezeichnet es schlicht eines Industriestaates und Kulturvolkes unwürdig, junge Menschen ohne Ausbildungsmöglichkeiten zu lassen. Er plädiert für wirksame Sofortmaßnahmen und zugleich für Langzeitstrukturen.

4. Die Zusammenarbeit von Eltern und Schule wird vom Referenten als ein wichtiger Punkt für die Entfaltung der Schüler herausgestellt. Er nennt Beispiele für die Ausweitung dieses Sektors.

In der anschließenden Diskussion wurden drei Forderungen erarbeitet:

a) Kampf für Bildung und Bildungsreform als gesellschaftspolitische Aufgabe,

b) Einsatz für die Gesamtschule zum Abbau der Schicht- und Sozialunterschiede,

c) angemessene schulische und psychologische Betreuung gestörter Kinder.

OV München

Auf dem letzten jour fixe am 8. Juli konstituierte sich in München ein neuer Arbeitskreis Strafvollzug und Resozialisierung, der sich bisher zweimal traf. Der Arbeitskreis soll zweigleisig laufen, d. h. auf der einen Seite soll theoretisch gearbeitet (Strafvollzugsgesetz etc.), auf der anderen Seite soll praktische Hilfe geleistet werden. Außerdem soll die Gruppe auch der Selbsterfahrung dienen, weil Fehleinschätzung zu Mißverständnissen und Mißerfolgen führt. Das nächste Treffen findet statt am Montag, 13. Sept. 76 um 20 Uhr in der Bundesgeschäftsstelle.

An alle Ortsverbände

In der Ortsverbandsliste hat sich folgendes geändert:

Hessen: Landesverband Hessen, Dr. Helga Einsele, Savignystraße 59, b. Pilgrim, 6000 Frankfurt.

Bremen: Manfred Frie, Vor Weyerdeelen 2a, 2862 Worspede, Tel. 04792 / 17 28.

Frankfurt: Klaus Scheunemann, Wilhelm-Busch-Str. 45, 6000 Frankfurt 50, Tel. 0611 / 52 62 22.

Friedberg: Günter Rüngener, Schloß, 6360 Friedberg 2, Tel. 06031 / 55 15.

Köln: Erich Schallus, Luxemburger Str. 426, 5000 Köln 41, Tel. 0221 / 44 13 91.

NRW: Landesverband NRW, Helge Klawitter, Kuhlmannsfeld 20, 4300 Essen 11, Tel. 0201 / 66 62 55.

Neuer HU-Prospekt

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß ab sofort ein neuer HU-Prospekt verfügbar ist. Wer die Möglichkeit hat, diesen Prospekt zu verbreiten bzw. in seinem Bekanntenkreis gezielt Mitgliederwerbung betreiben will, wendet sich bitte an die Geschäftsstelle unter Angabe der gewünschten Anzahl der Prospekte.

Humanistische Union e. V., Bräuhäuserstraße 2, 8000 München 2
Telefon: (089) 22 64 41/42 Redaktionsschluß: 15. 8. 1976
Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich (für den
Diskussionsteil Jürgen Gandela, Walter-vom-Rath-Str. 22, 6 Ffm 1)
Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 7. 11. 1976

Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten.
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678.
Postscheck München 104200-807.

Beilage: Prospekt Fischer Verlag